



SCHÜTZENVEREIN

Kleinburgwedel von 1905 e.V.



Beitragsordnung

des Schützenverein Kleinburgwedel e.V.

1. Beitragspflicht

- 1.1. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags verpflichtet sich das Mitglied im Schützenverein Kleinburgwedel, die nach dem Alter gestaffelten Jahresbeiträge zu entrichten. Nach Überschreiten der jeweiligen Altersgrenze ist ab dem folgenden Jahr der entsprechend höhere Beitrag zu zahlen. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung inbegriffen.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Bei einem Vereinseintritt vor dem 01. Juli wird der volle, ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag berechnet. Der Eintritt ab dem 1. Dezember ist für das laufende Jahr beitragsfrei.
- 2.2.

Bezeichnung	Alter	Jahresbeitrag
Kinder	0- 5	15 €
Kinder/Jugendliche	6-20	25 €
Erwachsene	21 -	75 €

3. Fälligkeit

- 3.1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 4. Februar jeden Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein(en) Wochenende/Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten darauffolgenden Bankarbeitstag.

4. Zahlungsform

- 4.1. Für das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Kontoverbindungsdaten mit IBAN anzugeben. Änderungen sind durch das Mitglied umgehend mitzuteilen. Entstehende Kosten für Fehl-, Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitglieds, sofern die Ursache durch das Mitglied zu vertreten ist. Diese sind dem Verein zu erstatten.
- 4.2. Mitglieder, die an diesem Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, erhalten zum 4. Februar des Jahres eine Beitragsrechnung zugesandt. Die Zahlung des Gesamtbeitrages hat innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu erfolgen.

5. Zahlungsverzug

- 5.1. Einleitung eines schriftlichen Mahnverfahrens. Entstehende Mahngebühren trägt das Mitglied.

6. Kündigung der Mitgliedschaft

- 6.1. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod des Mitglieds oder schriftliche Austritterklärung. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Austritterklärung muss beim geschäftsführenden Vorstand bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres eingehen.

7. Notstand

- 7.1. Bei unverschuldetem sozialem Notstand kann jedes Mitglied auf Antrag von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreit werden. Der Antrag ist an den Vorsitzenden zu richten; er wird vertraulich behandelt und es entscheidet darüber nur der geschäftsführende Vorstand.

Anschrift

Schützenverein Kleinburgwedel von 1905 e.V.
Burgstr. 23
30938 Burgwedel | OT Kleinburgwedel

Kontakt

Tel.: 05139/9429191
Email: 1.vorsitz@sv-kbw.de
Vereins-Nr.: VR120144

Bankverbindung

Empfänger: Schützenverein Kleinburgwedel
IBAN: DE80251900010003424000
BIC: VOHADE2HXXX